

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
Zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

Produkt:
PK:

Göttingen, 19.03.2023

Auskunft erteilt:
Frau Hinzmann

E-Mail:

veterinaeramt
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551/525-2497

Fax: 0551/525-2570

Zimmer: Büro 12

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

Mein Zeichen: 39

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000042204

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Meldung / Registrierung eines Betriebes, der Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt oder sonstige Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Tabakwaren / Tabakerzeugnisse, Tätowiermittel und weitere Produkte herstellt, behandelt, verpackt, anwendet oder in den Verkehr bringt

Sehr geehrte _____,

ich habe die Mitteilung bekommen, dass Sie ein Gewerbe an- oder umgemeldet haben, welches u.a. nachfolgende Tätigkeitsbereiche oder Gewerbearten betrifft. Sollten Sie ein u. g. Gewerbe betreiben oder entsprechende Produkte herstellen, behandeln, durchhandeln, entgeltlich oder unentgeltlich in den Verkehr bringen (**inkl. Internethandel**) oder bestimmte Produkte an Ihren Kunden anwenden (z.B. Tätowiermittel, -farben) unterliegen Sie gem. §§ 38 und 39 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch¹ (LFGB) bzw. gem. §§ 27-29 Tabakerzeugnisgesetz² (TabakerzG) oder gem. § 64 Arzneimittelgesetz³ (AMG) der (risikoorientierten) regelmäßigen Überwachung meines Fachdienstes:

- 1.) Mittel zum Tätowieren und deren Anwendung (z.B.: Tattoo-Studio)
- 2.) kosmetische Mittel und deren Anwendung (z.B.: Hersteller von kosmetischen Mitteln, Drogerien, Friseure, Kosmetik- und Fingernagelstudios)
- 3.) Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (sog. Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt, wie Geschirr und Kunststoffdosen oder auch Kunstwachshüllen für Lebensmittel)
- 4.) Packungen, Behältnisse oder sonstige Umhüllungen, die dazu bestimmt sind, mit kosmetischen Mitteln in Berührung zu kommen
- 5.) Gegenstände, die dazu bestimmt sind, nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Berührung zu kommen (z.B.: Bekleidung, Bettwäsche, Masken, Perücken, Haarteile, künstliche Wimpern, Armbänder, Schuhe, Schmuck)

¹ Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4253; 2022 I S. 28), in der zurzeit gültigen Fassung (i. g. F.)

² Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG) vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569) i. g. F.

³ Arzneimittelgesetz (AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), i. g. F.

- 6.) Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit den Schleimhäuten des Mundes in Berührung zu kommen (z.B.: Zahnbürste, Zungenreiniger)
- 7.) Gegenstände, die zur Körperpflege bestimmt sind (z.B.: Duschschwamm, Bürste)
- 8.) Spielwaren und Scherzartikel
- 9.) Reinigungs- und Pflegemittel, die für den häuslichen Bedarf oder für Bedarfsgegenstände im Sinne der Nummer 3 bestimmt sind
- 10.) Imprägnierungsmittel und sonstige Ausrüstungsmittel für Bedarfsgegenstände im Sinne der Nummer 5, die für den häuslichen Bedarf bestimmt sind
- 11.) Mittel und Gegenstände zur Geruchsverbesserung in Räumen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (z.B.: Raumdüfte, Aromaöle, Duftbäume)
- 12.) Freiverkäufliche Arzneimittel außerhalb von Apotheken (inkl. des Versandhandels) gem. § 64 des Arzneimittelgesetzes (AMG)
- 13.) Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (z.B.: elektronische Zigaretten, Nachfüllbehälter und pflanzliche Raucherzeugnisse, nicht nikotinhaltige elektronische Zigaretten und deren Nachfüllbehälter)
- 14.) Packungen, Behältnisse oder sonstige Umhüllungen, die dazu bestimmt sind, mit Tabakerzeugnissen in Berührung zu kommen

Der Landkreis Göttingen ist als zuständige Behörde nach § 2 Abs. 1 Nr. 5, Nr. 12, und Nr. 18 ZustVO-NPOG⁴ im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereichs für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zuständig. Dazu hat er sich durch regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen in den jeweiligen Betrieben davon zu überzeugen, dass die Rechtsvorschriften oben genannter Erzeugnisse / Produkte eingehalten werden und dadurch den Schutz der Endverbraucher*innen durch Vorbeugung und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Ferner soll durch die regelmäßige Überwachung die Umsetzung und Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union, die Sachbereiche der oben genannten Gesetze betreffen, gewährleistet werden.

Sie sind verpflichtet, mir alle erforderlichen Daten zukommen zu lassen, die ich benötige, um Ihren Betrieb in meiner Datenbank anlegen und führen zu können, deshalb möchte ich Sie höflichst bitten, mir das anliegende Meldeformular ausgefüllt bis zum zurückzusenden.

Sie können mir das ausgefüllte Formular auch gerne per Mail an folgende Adresse senden:

veterinaeramt@landkreisgoettingen.de

Weiterhin weise ich Sie auf meine Befugnisse im Rahmen der Überwachungstätigkeit hin. Soweit es zur Überwachung der Einhaltung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union, des LFGBs, des TabakerzG oder des AMG und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist, bin ich befugt, Grundstücke, Betriebsräume und Transportmittel, in oder auf denen o. g. Erzeugnisse hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, sowie die dazugehörigen Geschäftsräume während der üblichen Betriebs- oder Geschäftszeit zu betreten; zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die bezeichneten Grundstücke, Betriebsräume und Räume auch außerhalb der dort genannten Zeiten zu betreten.

Darüber hinaus dürfen von den mit der Überwachung betrauten Personen alle geschäftlichen Schrift- und Datenträger, insbesondere Aufzeichnungen, Frachtbriefe, Herstellungsbeschreibungen und Unterlagen über die bei der Herstellung verwendeten Stoffe, eingesehen werden und hieraus Abschriften, Auszüge, Ausdrucke oder sonstige Vervielfältigungen, auch von Datenträgern, angefertigt werden oder Ausdrucke von elektronisch gespeicherten Daten verlangt werden sowie Mittel, Einrichtungen und Geräte zur Beförderung von Erzeugnissen besichtigt werden.

⁴ Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-NPOG) vom 18. Oktober 1994 (Nds. GVBl. 1994, 457), i. g. F.

Es können von Mitteln, Einrichtungen oder Geräten zur Beförderung von Erzeugnissen sowie Grundstücken, Betriebsräumen oder Räumen Bildaufnahmen oder -aufzeichnungen angefertigt werden.

Ferner können alle erforderlichen Auskünfte, insbesondere solche über die Herstellung, das Behandeln, die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft und das Inverkehrbringen verlangt werden und entsprechend § 43 oder § 43a LFGB, § 31 TabakerzG oder § 65 AMG Proben angefordert oder entnommen werden. Die Proben sind mir gem. § 43 Abs. 4 LFGB, § 31 Abs. 2 TabakerzG oder § 65 Abs. 3 AMG unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Anlage: Meldeformular

Landkreis Göttingen
 Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
 für den Landkreis und die Stadt Göttingen
 Walkemühlenweg 8
 37083 Göttingen

Anmeldung Änderung Abmeldung zum: _____

1. Kontaktdaten des verantwortlichen Unternehmers / der verantwortlichen Unternehmerin

Name, Vorname:		Telefon:	
		Handy:	
Straße:		Fax:	
PLZ, Ort:		E-Mail:	

2. Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte

Standort- Bezeichnung:		Öffnungszeiten:	
Straße:		Homepage(s) mit Shop:	
PLZ, Ort:		Verkaufsplattform(en): (Internethandel)	

3. Betriebsart / Tätigkeit

Beschreibung des Betriebes und der dort ausgeübten Tätigkeiten z.B. Drogerie, Friseur,
 Hersteller kosmetische Mittel, Import von Spielwaren, Internethandel mit Bedarfsgegenständen

4. Sortiment (siehe Aufzählung im Anschreiben)

Mittel zum Tätowieren kosmetische Mittel Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt
 andere Bedarfsgegenstände (Anschreiben Nrn. 4-7) Spielwaren und Scherzartikel
 Reinigungs- und Pflegemittel Imprägnierungsmittel
 Mittel und Gegenstände zur Geruchsverbesserung Freiverkäufliche Arzneimittel
 Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse Packungen für Tabakerzeugnisse
 Sonstiges:

5. Weitere Betriebsstätten

Außer der vorstehend bezeichneten Betriebsstätte sind weitere Betriebsstätten vorhanden
 (für weitere Betriebsstätten bitte gesonderte Meldeformulare ausfüllen!)

Ort / Datum	Unterschrift Unternehmer*in